

MFG Praxistipp – Nr. 12

MF/G Praxistipp

der gif-Kompetenzgruppe Flächendefinition

Stand: 18.01.2021

E-Bike- und Kraftfahrzeugabstellflächen



Betr.: Richtlinie zur Berechnung der Mietfläche für gewerblichen Raum (MFG)
von der gif Gesellschaft für Immobilienwirtschaftliche Forschung e. V., Stand 01.06.2017

Die Praxistipps greifen Themen aus Hotline-Anfragen auf und dienen der Erläuterung von speziellen Anwendungsfällen der MFG. Sie sind keine Ergänzungen oder Anlagen zur Richtlinie MFG und haben somit nur Empfehlungs-Charakter. Die gif-Kompetenzgruppe Flächendefinition behält sich das Recht vor, eine Empfehlung ganz oder teilweise zurückzuziehen oder zu ersetzen.

1. MFG-Bezug:

MFG: S. 7, Nr. 1.1.1.1 Kraftfahrzeugabstellflächen

2. Beschreibung:

In Kapitel 1.1. MFG-0 Keine Mietfläche nach gif sind unter 1.1.1 Nutzungsflächen (NUF) bei Punkt 1.1.1.1 Kraftfahrzeugabstellflächen angegeben.

Die aktuelle technische Entwicklung bei Fahrrädern hat dazu geführt, dass es inzwischen Fahrräder gibt, die unter den Begriff Kraftfahrzeuge fallen.

3. Empfehlung:

Bei der Anwendung der MFG wird empfohlen, dass Fahrradabstellflächen nicht dadurch zu Kraftfahrzeugabstellflächen werden, dass dort Pedelecs, Pedelecs mit Anfahrhilfe, S-Pedelecs, E-Bikes und ähnliche Fahrräder abgestellt werden.

Hinweis zur Anwendung der MF/G 2012:

Dieser Praxistipp gilt auch für die MF/G 2012 (S. 7 Kap. 1.1 Nr. 1.1.1.1)

4. Begründung:

Als die Regelungen für Kraftfahrzeugabstellflächen in der Richtlinie für Mietflächen für gewerblichen Raum entstanden, war die technische Entwicklung bei Fahrrädern hin zu Pedelecs, Pedelecs mit Anfahrhilfe, S-Pedelecs und E-Bikes nicht bekannt. Zum damaligen Zeitpunkt waren im Sinne der gif mit dem Begriff Kraftfahrzeugabstellflächen gemeint die Abstellflächen für Personenkraftwagen, Lastkraftwagen, Motorräder und weitere Fahrzeuge in diesem ursprünglichen Sinne. Diese Festlegung soll für die praktische Anwendung der Mietflächenrichtlinie der gif weiter gelten.